# Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und die Universität zu Köln informieren

Die sich stetig wandelnde Informationslage zur aktuellen Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) führt zu großer Verunsicherung. Von Seiten der Universität zu Köln informiert das Rektorat laufend über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen. Die Informationsseite wird permanent aktualisiert.

#### • Informationsseite der Universität zu Köln zum Coronavirus

Die Fakultäten stehen in engem Austausch mit der Universitätsleitung, um die Gesundheit ihrer Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen zu schützen und der Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Die Mitarbeiter\*innen werden regelmäßig über die entsprechenden Regelungen informiert.

#### Lehrbetrieb

Das NRW-Wissenschaftsministerium hat landesweit den Semesterstart zunächst auf den 20.04.2020 verschoben. Gleichzeitig hat es die Universitäten ermächtigt, vor dem neu festgesetzten Beginn der Vorlesungszeit digitale Veranstaltungen durchzuführen. Aktuell arbeiten die Fakultäten an einer teilweisen oder gänzlichen Umstellung des Vorlesungsbetriebs auf Online-Lehre.

Alle derzeit laufenden oder noch geplanten Lehrveranstaltungen mit Präsenz, die vor dem 20.04.2020 stattfinden, sind mit sofortiger Wirkung abgesagt bzw. verschoben.

Bereits begonnene Praktika und Abschlussarbeiten von Einzelpersonen im Forschungslabor sollen weitestgehend theoretisch fortgeführt werden. Weitere Hinweise zum Arbeiten im Labor sind bei den Dienstaufgaben aufgeführt (s. unten).

## Prüfungen

Alle Prüfungen sind zunächst bis zum 20.04.2020 abgesagt. Über Härtefälle entscheiden die Prüfungsämter in Einzelfällen. Die Fakultäten entwickeln alternative digitale Ansätze für Prüfungen. Weitere Informationen folgen.

#### Bachelor- und Masterarbeiten

Die Anmeldungen von Bachelor- und Masterarbeiten mit Präsenz (in der Regel in Laboratorien) werden bis zum 20.04.2020 ausgesetzt. Angemeldete aber noch nicht begonnene Arbeiten werden ebenfalls ausgesetzt.

Die Abgabefristen für Bachelor- und Masterarbeiten werden zunächst um 5 Wochen aufgeschoben. Die Abgabe erfolgt elektronisch und/oder postalisch. Alles Weitere regeln die Prüfungsämter.

Bachelor- und Masterkolloquien können elektronisch abgenommen werden. Dazu muss sichergestellt werden, dass der Prüfling eindeutig identifiziert wird, Prüfling und die Prüfer / der Beisitzer dem Verfahren zustimmen und ein Protokoll der gesamten Prüfung erstellt wird. Eine elektronische Aufzeichnung der Prüfung ist nicht gestattet (weder vom Prüfer noch vom Prüfling).

### Promotionsprüfung

Alle Disputationen sind zunächst bis zum 20.04.2020 abgesagt. Über Härtefälle entscheidet der Promotionsausschuss in Einzelfällen. Die Prüfungsphasen sind bis auf Weiteres aufgehoben.

## Schließung zentraler Arbeitsbereiche und Bibliotheken

Alle zentralen und dezentralen Bereiche mit Publikumsverkehr sind bis auf Weiteres geschlossen.

Die Serviceeinheiten der Fakultät stellen persönliche Sprechstunden und Beratungen mit sofortiger Wirkung ein. Die notwendigen Kommunikationen werden telefonisch und/oder per E-Mail geführt. Die diesbezügliche Kommunikation ist auf das Notwendige zu beschränken, um Überlastungen der betroffenen Bereiche zu verhindern.

Die öffentlichen Lern- und Aufenthaltsplätze, inklusive derjenigen in den Fachbibliotheken, sind ab Montag, 16.03.2020 ebenfalls geschlossen.

## Dienstaufgaben der Mitarbeiter\*innen

Die Fakultät und Hochschulleitung fordert alle Dienstvorgesetzen auf zu prüfen, welche Mitarbeiter\*innen ihre Tätigkeiten im Homeoffice wahrnehmen können, und entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Besonders Personen, die zu den Risikogruppen (über 60 Jahre oder Vorerkrankungen entsprechend den Angaben des RKI) gehören, sollten zum Homeoffice bevorzugt und verstärkt angehalten werden. Die Dienstvorgesetzten entwickeln individuelle Einzellösungen.

Die Dienstvorgesetzten stellen sicher, dass die Kommunikation, Dokumentation und Erledigung von Dienstaufgaben im Homeoffice stattfindet.

Bitte beachten Sie, dass die Einschränkungen im Lehr- und Forschungsbetrieb nicht bedeuten, dass der gesamte Betrieb der UzK eingestellt bzw. auf einen Notfallmodus umgestellt wird. Die Schließung ganzer Institute oder Arbeitsgruppen ist nicht zulässig. Bitte stellen Sie mit allen Maßnahmen sicher, dass die Sicherheit am Institut sowie der Betrieb der Infrastruktur gesichert bleiben.

Den Dienstvorgesetzten wird darüber hinaus empfohlen, die Arbeitsprozesse der verbleibenden Mitarbeiter\*innen so anzupassen, dass das Infektionsrisiko minimiert oder ausgeschlossen wird. Die Sozialräume sollten nur noch einzeln betreten oder geschlossen werden. Versetzte Arbeitszeiten sind empfohlen.

## Allgemeines

Genaue Prognosen zur Entwicklung sind derzeit nicht möglich. Im Falle weiterer Maßnahmen werden die Studierenden und Mitarbeiter vom Dekanat sowie der Hochschulleitung frühestmöglich informiert. Wie die Universitätsleitung bittet auch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät um Besonnenheit im Umgang mit der aktuellen Situation sowie um einen umsichtigen und diskriminierungsfreien Umgang untereinander.